

## Medien-Information

---

12.12.2018

---

### **Gesundheitsminister Garg: Nächster Schritt zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen – wichtiger Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein**

KIEL. Der Landtag hat heute (12.10.) mit dem Haushaltsbeschluss die Voraussetzung zur Schulgeldfreiheit an den nicht mit einem Krankenhaus verbundenen Schulen der Gesundheitsfachberufe geschaffen. Ein entsprechender Fördererlass ist in Arbeit. Mit den beteiligten Schulen wird das Verfahren weiter abgestimmt. Gesundheitsminister Heiner Garg betont anlässlich der Landtagsbefassung:

„Die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen ist eine außerordentlich wichtige Investition in die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung. Beispielsweise ist es für die optimale Versorgung von Schlaganfallpatienten entscheidend, nach einer gelungenen Akutversorgung sicherzustellen, dass die notwendige physiotherapeutische Behandlung stattfinden kann. Ohne ausreichende Anzahl an Physiotherapeutinnen und -therapeuten drohen gravierende Therapiedefizite. Wir müssen deshalb dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler gute Voraussetzungen in Schleswig-Holstein vorfinden.

Bisher sind von den Schülerinnen und Schülern in nicht mit einem Krankenhaus verbundenen Schulen der Gesundheitsfachberufe Schulkosten von bis zu 400 Euro monatlich aufzubringen. Diese Hürde können wir uns im Kampf um qualifizierten und engagierten Berufsnachwuchs nicht leisten. Deshalb beseitigen wir diese Hürde – konsequent.

Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Physiotherapie, der Ergotherapie, der Logopädie und der medizinischen Bademeisterinnen und Bademeister und Masseurinnen und Masseur müssen ab Januar 2019 kein Schulgeld mehr bezahlen. Wir sprechen in den vergangenen drei Jahren im Schnitt von 600 besetzten Plätzen, die nicht an Krankenhäusern angesiedelt sind. Wir sorgen dafür, dass diese Plätze in Zukunft schulgeldfrei sein werden: Dies ist eine wichtige Entscheidung, damit der sich abzeichnende Fachkräftemangel in diesen Berufen sich nicht noch verschärft. Schon die Ankündigung, dass die Landesregierung die Schulgeldfreiheit ab Januar umsetzen möchte und entsprechende Mittel in den Haushalt aufnehmen wird, hat nach Aussagen der Schulen zu einer stark steigenden Nachfrage von Bewerberinnen und Bewerbern geführt. Dies zeigt mir, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Mit der vollständigen Übernahme des Schulgeldes für die Schulen in freier Trägerschaft ist Schleswig-Holstein Vorreiter auf Bundesebene. Unabhängig davon erwarte ich weiterhin vom Bund, dass er seiner Verantwortung gerecht wird und den Ankündigungen einer Entlastung nachkommt.

Was die mit einem Krankenhaus verbundenen Schulen angeht: Auch für sie soll ab 2019 Schulgeldfreiheit bestehen. Deren Finanzierung kann nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz über die Krankenkassen sichergestellt werden - wie dies auch in einigen Bundesländern bereits erfolgt. Dies sieht das Krankenhausentgeltrecht explizit vor. Das Gesundheitsministerium hat daher die Krankenhäuser mit angeschlossenen Ausbildungseinrichtungen für Therapieberufe aufgefordert, die vollständige Finanzierung der Ausbildung im Budget 2019 mit den Krankenkassen zu verhandeln und ab 2019 eine komplette Schulgeldfreiheit umzusetzen. Ich erwarte daher, dass die Schulgeldfreiheit auch bei den rund 380 Plätzen, die zu krankenhauseigenen Schulen gehören, zukünftig flächendeckend über die mit den Kassen ausgehandelten Budgets erfolgen wird. Die Budgets werden meinem Ministerium von den Verhandlungspartnern zur Genehmigung vorgelegt.

Die Abschaffung des Schulgeldes in den Gesundheitsberufen – wie zuvor auch schon in der Altenpflege – ist ein entscheidender Beitrag zu höherer Attraktivität dieser Berufe!“